

Riefaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsort: Riesa, Nr. 29.

Amtsblatt

Verlagsort: Riesa, Nr. 29.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 98.

Dienstag, 23. April 1918, abends.

71. Jahrg.

Das Riefaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Voranzahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 3 Mark, monatlich 1 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gebühr für das Schreiben an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 von breite Grundschrift-Beile (7 Spalten) 25 Pf., Ortspreis 20 Pf.; getraubter und ungetraubter Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Feste Tarife. Bewilligte Rabatte erwirkt, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierteljährliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Anzeigen oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Hilfszahlung des Bezugspreises. Retentionsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Kühnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesa.

Auf Grund der Verordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 23. September/4. Novbr. 1915 (Reichs-Gesetzl. S. 607, 728) und auf Grund der Verordnung über Gemüse, Obst und Süßfrüchte vom 3. April 1917 (R. G. Bl. S. 207) wird angeordnet:

I.
Die öffentliche Versteigerung des künftigen Ertrages von Obstplantagen und die öffentliche Versteigerung von Obst wird für Obst aller Arten und Sorten verboten.

§ 1. Wird Obst zu Preisen veräußert, welche die behördlich festgesetzten Höchstpreise übersteigen, so ist die Landesstelle für Gemüse und Obst befugt, das Eigentum an diesem Obst von dem Besitzer auf einen Großverbraucher, einen Kommunalverband oder eine Fabrik zu übertragen. Dasselbe Verbot gilt für die Landesstelle für Gemüse und Obst auch, wenn der künftige Ertrag von Obstplantagen zu Preisen veräußert wird, deren Höhe bei Berücksichtigung des vorläufigen Ertrages die festgesetzten Höchstpreise übersteigt. Die Landesstelle für Gemüse und Obst ist befugt, die öffentliche Versteigerung des Obst-Obstpreises außer Verhältnis zu stellen.

§ 2. Die Anordnung ist an den Besitzer zu richten. Zur Ausführung genügt die Zustimmung der Anordnung durch eingeschriebenen Brief. Das Eigentum geht bei abgeerntetem Obst über, sobald die Anordnung dem Besitzer ausgeht. Ist das Obst noch nicht abgeerntet, so tritt der Eigentumsübergang erst mit der Aberntung ein. Der von der Anordnung betroffene Besitzer ist verpflichtet, die Vorräte bis zum Ablauf einer in der Anordnung zu bestimmenden Zeit zu verwahren und pflichtlich zu behandeln.

§ 3. Den Uebernahmepreis setzt die Landesstelle für Gemüse und Obst auf der Grundlage der jeweiligen Höchst- oder Durchschnittspreise fest. Hat der Besitzer einer Aufforderung zur Ueberlassung der Vorräte innerhalb der festgesetzten Frist nicht Folge geleistet, so kann nach freiem Ermessen ein Abzug gemacht werden.

§ 4. Alle Besitzer von Obst haben der Landesstelle für Gemüse und Obst oder deren Beauftragten, die sich als solche ausweisen, auf Anforderung wahrheitsgemäße Auskunft über die vorhandenen Mengen nach Gewicht, Art und Lagerort zu geben. Die Beauftragten, die sich als solche ausweisen, sind befugt, sowohl zur Schätzung der Obstmenge wie auch zur Feststellung, ob, welche und wie beschaffene Vorräte bei den Besitzern an Obst vorhanden sind, die betreffenden Grundstücke oder Räume, in denen Obst vermischt wird, zu betreten und zu beschlagnahmen.

Beide Teile sind berechtigt, bei der Besichtigung von Räumen die Anwesenheit eines Vertreters der Ortspolizeibehörde zu verlangen. Die Ortspolizeibehörde haben dem darauf gerichteten Erlauchen eines Beteiligten zu entsprechen.

§ 5. Wer diesen sowie den von der Landesstelle für Gemüse und Obst in Ausführung dieser Verordnung erlassenen Vorschriften widerhandelt, wird nach Maßgabe des § 17 der Bundesratsverordnung über die Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. Sept./4. Novbr. 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft, sofern nicht nach § 18 der Bundesratsverordnung über Gemüse, Obst und Süßfrüchte vom 3. April 1917 oder nach § 5 der Bundesratsverordnung über Anstiftungsspflicht vom 12. Juli 1917 eine höhere Strafe verhängt ist.

§ 6. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.
Dresden, am 20. April 1918.

Ministerium des Innern.

612 II B VIII
1790

Deutscher Reichstag.

160. Sitzung vom Montag, den 22. April 1918, nachm. 3 Uhr.
Vizepräsident Dr. Baaschke eröffnet die Sitzung und gibt den Inhalt der Beschlüsse des Reichstages bekannt, die im Laufe der Sitzung beschlossen worden sind. Der Reichstag hat die Beschlüsse des Reichstages vom 15. April 1918 über die Verstaatlichung des Reichs- und Provinzial-Eisenbahnen genehmigt. Der Reichstag hat die Beschlüsse des Reichstages vom 15. April 1918 über die Verstaatlichung des Reichs- und Provinzial-Eisenbahnen genehmigt.

Die Verstaatlichung des Reichs-Eisenbahnen.
Herr Dr. Saegh (SPD) bringt Beschwerden über die Verstaatlichung der Reichs- und Provinzial-Eisenbahnen ein. Herr Dr. Saegh (SPD) bringt Beschwerden über die Verstaatlichung der Reichs- und Provinzial-Eisenbahnen ein.

Herr Graf Westarp (DHP) bringt den Antrag, den Reichs- und Provinzial-Eisenbahnen unter Einbeziehung der Staatseisenbahnen unter Einbeziehung der Staatseisenbahnen zu stellen. Herr Graf Westarp (DHP) bringt den Antrag, den Reichs- und Provinzial-Eisenbahnen unter Einbeziehung der Staatseisenbahnen zu stellen.

Herr Dr. Quard (SPD) fordert die Verstaatlichung der Reichs- und Provinzial-Eisenbahnen. Herr Dr. Quard (SPD) fordert die Verstaatlichung der Reichs- und Provinzial-Eisenbahnen.

Herr Dr. Müller (SPD) fordert die Verstaatlichung der Reichs- und Provinzial-Eisenbahnen. Herr Dr. Müller (SPD) fordert die Verstaatlichung der Reichs- und Provinzial-Eisenbahnen.

Herr Dr. Müller (SPD) fordert die Verstaatlichung der Reichs- und Provinzial-Eisenbahnen. Herr Dr. Müller (SPD) fordert die Verstaatlichung der Reichs- und Provinzial-Eisenbahnen.

Herr Dr. Müller (SPD) fordert die Verstaatlichung der Reichs- und Provinzial-Eisenbahnen. Herr Dr. Müller (SPD) fordert die Verstaatlichung der Reichs- und Provinzial-Eisenbahnen.

Herr Dr. Müller (SPD) fordert die Verstaatlichung der Reichs- und Provinzial-Eisenbahnen. Herr Dr. Müller (SPD) fordert die Verstaatlichung der Reichs- und Provinzial-Eisenbahnen.

Herr Dr. Müller (SPD) fordert die Verstaatlichung der Reichs- und Provinzial-Eisenbahnen. Herr Dr. Müller (SPD) fordert die Verstaatlichung der Reichs- und Provinzial-Eisenbahnen.

Herr Dr. Müller (SPD) fordert die Verstaatlichung der Reichs- und Provinzial-Eisenbahnen. Herr Dr. Müller (SPD) fordert die Verstaatlichung der Reichs- und Provinzial-Eisenbahnen.

Herr Dr. Müller (SPD) fordert die Verstaatlichung der Reichs- und Provinzial-Eisenbahnen. Herr Dr. Müller (SPD) fordert die Verstaatlichung der Reichs- und Provinzial-Eisenbahnen.

Herr Dr. Müller (SPD) fordert die Verstaatlichung der Reichs- und Provinzial-Eisenbahnen. Herr Dr. Müller (SPD) fordert die Verstaatlichung der Reichs- und Provinzial-Eisenbahnen.

Auch wenn der gegenwärtige Menschenmangel einer so wichtigen Einberufung der Kommission entgegen.

Herr Dr. Müller (SPD) fordert die Verstaatlichung der Reichs- und Provinzial-Eisenbahnen. Herr Dr. Müller (SPD) fordert die Verstaatlichung der Reichs- und Provinzial-Eisenbahnen.

Herr Dr. Müller (SPD) fordert die Verstaatlichung der Reichs- und Provinzial-Eisenbahnen. Herr Dr. Müller (SPD) fordert die Verstaatlichung der Reichs- und Provinzial-Eisenbahnen.

Herr Dr. Müller (SPD) fordert die Verstaatlichung der Reichs- und Provinzial-Eisenbahnen. Herr Dr. Müller (SPD) fordert die Verstaatlichung der Reichs- und Provinzial-Eisenbahnen.

Herr Dr. Müller (SPD) fordert die Verstaatlichung der Reichs- und Provinzial-Eisenbahnen. Herr Dr. Müller (SPD) fordert die Verstaatlichung der Reichs- und Provinzial-Eisenbahnen.

Herr Dr. Müller (SPD) fordert die Verstaatlichung der Reichs- und Provinzial-Eisenbahnen. Herr Dr. Müller (SPD) fordert die Verstaatlichung der Reichs- und Provinzial-Eisenbahnen.

Herr Dr. Müller (SPD) fordert die Verstaatlichung der Reichs- und Provinzial-Eisenbahnen. Herr Dr. Müller (SPD) fordert die Verstaatlichung der Reichs- und Provinzial-Eisenbahnen.

Herr Dr. Müller (SPD) fordert die Verstaatlichung der Reichs- und Provinzial-Eisenbahnen. Herr Dr. Müller (SPD) fordert die Verstaatlichung der Reichs- und Provinzial-Eisenbahnen.

Herr Dr. Müller (SPD) fordert die Verstaatlichung der Reichs- und Provinzial-Eisenbahnen. Herr Dr. Müller (SPD) fordert die Verstaatlichung der Reichs- und Provinzial-Eisenbahnen.

Herr Dr. Müller (SPD) fordert die Verstaatlichung der Reichs- und Provinzial-Eisenbahnen. Herr Dr. Müller (SPD) fordert die Verstaatlichung der Reichs- und Provinzial-Eisenbahnen.

Herr Dr. Müller (SPD) fordert die Verstaatlichung der Reichs- und Provinzial-Eisenbahnen. Herr Dr. Müller (SPD) fordert die Verstaatlichung der Reichs- und Provinzial-Eisenbahnen.

Herr Dr. Müller (SPD) fordert die Verstaatlichung der Reichs- und Provinzial-Eisenbahnen. Herr Dr. Müller (SPD) fordert die Verstaatlichung der Reichs- und Provinzial-Eisenbahnen.

Herr Dr. Müller (SPD) fordert die Verstaatlichung der Reichs- und Provinzial-Eisenbahnen. Herr Dr. Müller (SPD) fordert die Verstaatlichung der Reichs- und Provinzial-Eisenbahnen.

Herr Dr. Müller (SPD) fordert die Verstaatlichung der Reichs- und Provinzial-Eisenbahnen. Herr Dr. Müller (SPD) fordert die Verstaatlichung der Reichs- und Provinzial-Eisenbahnen.

Kriegsnachrichten.

Die Freigabe des Oberenogens. B.L.A. meldet aus Berlin: Als die Engländer am Ende der Flandernschlacht 1917 mit einer letzten äußersten Anstrengung Paschendale nehmen konnten, hatten sie den östlichen Rand des weichen Höhenlandes erreicht, durch das sie sich blutige Monate hindurchgearbeitet hatten.

Schon blickten sie von der hochgelegenen Kirche, die jetzt nur mehr ein rötlicher Trümmerhaufen ist, in die Ebene hinunter, sahen vor sich die Türme und Giebel von Roulers. Nur ein einziger Höhenpunkt bei Morslede war noch in deutscher Hand.

England hoffte, das Aufmarschgelände für 1918 gewinnen zu können, das den letzten siegreichen Stoß bringen, den Oberenogen aufrollen, die U-Bootbasis den Deutschen entreißen und Belgien befreien sollte.

Monatelang haben die gesamten englischen Heere sich durch den fandratischen Wustschlamm vorwärtsgequält. Nun haben die Briten in wenigen Stunden den blutgetränkten Boden mit den historisch gewordenen Namen von Paschendale, Boelkapelle, Jonnebelle und Langemarck wieder aufgeben müssen.

Am Nachmittage des 15. April bemerkten deutsche Vorposten in ihren Schützengraben die Vorbereitungen des englischen Rückzuges. Sofort drängte die ganze Linie automatisch und instinktiv nach. Auf Latzen, die über eingerammte Wäbale gelegt wurden, schoben sie dem Feinde durch die Schlammwälder und benutzten die Breiten, von den Engländern angelegten Vorkriegsgräben zum Nachgeben der deutschen Batterien.

Nirgend hatten die Engländer Zeit gehabt, das zu berichten, was sie in den letzten Tagen, mühsamen Arbeiten im deutschen Feuerfeuer gemacht hatten.

Alle diese Einrichtungen konnten dem deutschen Vormarsch durch die Sumpfbereiche nicht standhalten. Jetzt liegen die Engländer zusammen mit den Belgiern, die sie mangels eigener Kräfte zu Hilfe rufen mußten, hinter dem Steenbeek. Das Westufer ist von den Besitzern zur hartnäckigsten Verteidigung eingerichtet. Um jeden Preis wollen die Briten den Brückenkopf von Ypern halten.

Von dem Preis dieser traurigen Stadtkammer hängt der letzte Rest der englischen Freigabe ab. Die Engländer, die hier in deutscher Hand hielten, sind in anderer Gemütsverfassung wie jene Gefangenen von St. Quentin, Ypern und Amiens. Mit dem Verlust des Kampfgeländes, in dem sie die Blüte des englischen Heeres gepflanzt haben, ist der Glaube an den englischen Sieg verloren.

Was verlangen aus dem Oberenogen zurückkommt, läßt tief den Stoff hängen. Hier hilft kein Verstand, keine noch so überzeugende Darstellung des Borgelegten, man sei freiwillig zurückgegangen. Jeder einzelne Mann fühlt, was es bedeutet, den blutigen Gewinn der Flandernschlacht wieder verloren zu haben.

Hundertfach schlimmer als Gallipoli ist die Freigabe des Oberenogens, wo vor allem die Australier ihr bestes Blut lassen mußten; denn hier liegen neben den Wagenrädern von Australiern, Neuseeländern, Kanadiern, Iren und Schotten, die Wäffeln der besten Männer Englands.

Bekämpfung der Feldmäuse betr.

Mit Rücksicht auf das in einzelnen Gemeinden des Bezirks beobachtete Auftreten der Feldmäuse werden die Gemeindebehörden der in Frage kommenden Orte hierdurch angewiesen, dafür Sorge zu tragen, daß die beteiligten Grundbesitzer zu gleichzeitiger und einheitlicher Vorarbeiten gegen die Feldmäuse — in der Gemeinde selbst und auch in den Nachbargemeinden — gegebenenfalls auch im Einvernehmen mit den Gutsbesitzern, nach einem bestimmten Plane sich vereinigen, damit eine Mäuseplage schon in ihren Anfängen unterdrückt wird.

Zur Vertilgung werden außer dem Mäusefogebussolitus die in der Bekanntmachung der unterzeichneten Amtshauptmannschaft vom 12. Oktober 1917 (abgedruckt in Nr. 239 des Großenhainer Tageblattes vom 14. Oktober 1917, Nr. 239 des Riefaer Tageblattes vom 13. Oktober 1917 und Nr. 120 des Maderburger Anzeigers vom 16. Oktober 1917) vorgeschlagenen Mittel (Ausgüssen der Lösser mit Jauche oder Wasser, Auslegen von Phosphorlatwerge, die in den Apotheken des Bezirks erhältlich ist) empfohlen.

Insonderheit Gräben und Böschungen fiskalischer Straßen und Bahnanlagen in Frage kommen, ist mit der königlichen Straßenbauverwaltung bzw. königlichen Eisenbahnverwaltung ins Vernehmen zu treten.

Die Herren Gemeindevorstände und Gutsbesitzer werden angewiesen, die Bekämpfung der Feldmäuse in nachdrücklichster Weise vorzunehmen, da dies im Interesse der Volksernährung dringend erforderlich ist.

Großenhain, am 19. April 1918.
1419 a E. Königl. Amtshauptmannschaft.

Der Mühlenbetrieb von Otto Günther in Weida wird hiermit auf Grund von § 69 der Reichsgetreideverordnung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917 bis auf weiteres geschlossen.
Großenhain, am 13. April 1918.
429 b L. Der Kommunalverband.

Einquartierung betreffend.

Diesemigen Einwohner, welche die bei ihnen jetzt einquartierten Militärpersonen auch im Monat Mai 1918 im Quartier behalten wollen, werden angefordert, Meldungen darüber bis Donnerstag, den 25. dieses Monats bei unserem Quartieramt zu erstatten.

Der Rat der Stadt Riesa, den 23. April 1918.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommen- und Erträgnissteuererhebung bekannt gemacht worden sind, werden nach § 40 Abs. 2 und 3 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und § 28 Abs. 2 des Erträgnissteuergesetzes vom 2. Juli 1902 die Beitragspflichtigen, denen die Steuererhebung nicht behändigt werden konnte, aufgefordert, sich bei der Ortsbehörde zu melden.
Lichtensee, Bülknitz und Kleintrebsitz, am 23. April 1918.
Die Gemeindevorstände.